

Kinderrechte in Ferienfreizeiten

Ein gute Ferienfreizeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass die teilnehmenden Kinder- und Jugendliche auf ihre Rechte hingewiesen werden und sie mit dem Betreuer*innen überlegen, wie diese Rechte in der Freizeit umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurden folgende Kinderrechte formuliert:

Kinder und Jugendliche haben...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben mit Behinderungen haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in anderen Ländern fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

Muster einer Selbstverpflichtung –

Beachtung der Kinderrechte auf unserer Ferienfreizeit

Manche Kinder können nicht sehen, nicht hören, nicht gehen, nicht sprechen – es sind körperbehinderte Kinder. Manche Kinder lernen sehr langsam, brauchen viel mehr Zeit um neue Sachen aufzunehmen und zu behalten und dies, obwohl sie sich sehr große Mühe geben. Auch gibt es Sachen, die sie nicht lernen können – es sind geistig behinderte Kinder. Diese Kinder haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder.

Darüber hinaus haben sie das Recht auf besondere Hilfe. Trotz der Verschiedenheit von behinderten und nichtbehinderten Kindern sollen sie möglichst viel miteinander zusammen sein, gemeinsam spielen, lernen, und sich gegenseitig helfen.

Kinder dürfen in unserer Ferienfreizeit mitbestimmen und sagen, was sie denken

Viele Dinge in unserer Ferienfreizeit werden von den Betreuern vorbereitet und geplant. Das ist notwendig, damit die Ferienfreizeit gelingt. Es gibt aber auch vieles, was von Dir und den anderen Kindern mitentschieden werden kann. Deshalb darfst Du sagen, was Du zum Beispiel über das Programm denkst, wie Du Dich fühlst und was Du Dir wünschst.

Die Meinung der Kinder muss von den Betreuern berücksichtigt werden, die bei ihren Entscheidungen an die Kinder denken sollen.

Seine Meinung frei äußern heißt aber noch nicht, dass der andere mit mir einverstanden sein muss. Es bedeutet erst mal, dass er mir zuhören soll, über meine Ideen nachdenken wird und erst dann entscheidet.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst Dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere Deine Gefühle verletzen, hast Du ein Recht auf Hilfe!

Alle Menschen auf dieser Welt haben Rechte.

Das Recht zu sagen, was sie denken, das Recht ihre eigene Sprache zu sprechen, das Recht an ihren Gott zu glauben, das Recht nicht unmenschlich behandelt und gequält zu werden, und vieles mehr. Diese Rechte wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wir nennen sie heute UNO, am 10. Dezember 1948 diskutiert, angenommen und dann aufgeschrieben. Nachlesen kannst du das Aufgeschriebene in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie gelten für alle Menschen auf der Welt.

Im Laufe der Jahre hat man gemerkt, dass die Erwachsenen die Kinder etwas vergessen haben.

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. So kam es, dass 1959 die Generalversammlung der UNO die Erklärung der Rechte des Kindes aufgeschrieben hat.

(Quelle: www.youcnicef.de)

Alle Kinder haben das Recht sich in unserer Ferienfreizeit wohl zu fühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener darf Dir Angst machen. Weder mit Blicken, Worten, Bildern oder taten. Niemand darf Dich zu einem Spiel oder einer Aktion zwingen, die Du nicht mitmachen willst! Wenn jemand Deine Gefühle verletzt, darfst Du „nein!“ sagen und Dich dagegen wehren. Eine Nachtwanderung soll spannend sein und allen Spaß machen Sie darf aber niemandem Angst machen.

Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht dich zu berühren, wenn du es nicht wünschst oder wenn es dir nicht angenehm ist. Du hast das Recht nein zu sagen. Manche Erwachsenen berühren Kinder unangenehm. Sie schlagen oder treten sie. Beides tut weh. Aber auch bei Berührungen, die sich für dich komisch anfühlen, hast du das Recht nein zu sagen.

Du musst Dich wehren, wenn jemand Dich länger festhält, als Du es möchtest, oder Dich da berührt, oder Dir weh tun will, wo Du es nicht willst!

Die Kinderrechte gelten auch in unserer Ferienfreizeit und werden mir und allen Betreuerinnen und Betreuern eingehalten.

Ich verpflichte mich, die Kinderrechte zu achten. Wenn Du meine Hilfe wünschst, stehe ich Dir gerne zur Verfügung.

....., den

.....
(Betreuer/in und Stempel der Gemeinde / Verband)

Ich achte die Rechte der anderen Mädchen und Jungen.

.....
(Deine Unterschrift)